

ANFRAGE von Rosmarie Joss (SP, Dietikon) und Philipp Müller (FDP, Dietikon)

Betreffend Wann ist ein Fliessgewässer ein Badegewässer?

Die Parkanlage Grunschen der Stadt Dietikon ist idyllisch an der Reppisch gelegen. Da die Reppisch in diesem Bereich an einer Stelle relativ tief ist, ist sie im Sommer sehr beliebt für eine kurze Abkühlung im frischen Nass. Viele Kinder und auch einige erwachsene Parkanlagenbenutzer geniessen das Bad in der Reppisch. Das AWEL hat im Rahmen des Projektes #hallowasser auch die Aufwertung des durch die Reppisch gespiesenen Zuflusses zum Mar-moriweiher, der entlang der Grunschen verläuft, in einen Bacherlebnispfad mit Kneippanlage unterstützt.

Gemäss Bundesamt für Umwelt sind die kantonalen Fachstellen verpflichtet, öffentliche Badesplätze und stark frequentierte Orte in Flüssen und Seen während der Badesaison regelmässig zu kontrollieren. Dabei werden vor allem fäkale Verunreinigungen untersucht. Aufgrund eines Zeitungsartikels, wieso die Sihl kein Badegewässer sei, wurde im Dietiker Gemeinderat in einer Interpellation nach der Badewasserqualität der Reppisch gefragt, da der Reppisch auch das gereinigte Wasser der Abwasserreinigungsanlage Birmensdorf zugeführt wird. Der Dietiker Stadtrat antwortete darauf, dass er keine Aussage zu der Badewasserqualität machen könne, da das AWEL die Reppisch nur als Fliess, aber nicht als Badegewässer behandelt und entsprechend keine Fäkalbakterien gemessen werden. Aus Dietiker Sicht überrascht es sehr, dass der Kanton Zürich die Reppisch in Dietikon nicht als Badegewässer behandelt.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird festgelegt, welche Fliessgewässer ebenfalls Badegewässer sind und somit auch die erweiterten Wasserqualitätsmessungen durchgeführt werden?
2. Weshalb wird die Reppisch in Dietikon nicht als Badegewässer behandelt?

Rosmarie Joss
Philipp Müller